



7. April 2021



INFORMATIONSBLATT 01/21

Liebe Patscherinnen und Patscher !

Die gesunde Entwicklung einer Gemeinde setzt eine gute Infrastruktur voraus. In den letzten Jahren stiegen die Anforderungen an die öffentliche Hand besonders im Bereich der Kinderbetreuung beträchtlich an. Die Einrichtung eines Kinderhorts gibt es in Patsch bereits seit einer Dekade.

Mit der Gründung der „Spielkiste“ entstand eine fruchtbringende Kooperation des gleichnamigen Vereins mit der Gemeinde zur Betreuung ein- bis dreijähriger Kinder. Dazu wurde der ehemalige Mehrzweckraum im Haus der Vereine adaptiert.

Inzwischen beschloss der Gemeinderat die vom Familienausschuss vorgeschlagene Übernahme der „Spielkiste“ in die gänzliche Obhut der Gemeinde. Sodann wurde beim Land Tirol um die Errichtung einer Kinderkrippe angesucht. Vor kurzem erging der positive Bescheid zur Unterbringung der Kinderkrippe im alten Gemeindehaus bis einschließlich dem Kinderbetreuungsjahr 2023/24 und Patsch verfügt somit über eine nach dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz genehmigte Einrichtung. Sobald eine Anmeldung dafür möglich ist, wird auf der homepage der Gemeinde informiert. Bis dahin ersuchen wir noch um etwas Geduld.

Mit großem Enthusiasmus erstellte die Leiterin Angelika Pfurtscheller eine Konzeption mit der pädagogischen Ausrichtung für die frühkindliche und noch sehr schutzbedürftige Altersgruppe. Ab 2. August 2021 können 10 bzw. max. 12 Kleinkinder ganzjährig und an 5 Tagen in der Woche jeweils von 7:30 h bis 13:00 h von einem bis zu 3-köpfigen Team betreut werden. In Planung ist ein Tag der offenen Tür, welcher abhängig der Corona-Bestimmungen noch bekannt gegeben wird. Bei Interesse ersuchen wir um Kontakt per e-mail an an.pfurtscheller@tsn.at .

Schon jetzt wird die Spielkiste an 3 Wochentagen betrieben und belebt den durch Poller vor Fahrzeugen geschützten Platz zwischen Pavillon und Gemeindeamt. Vergnügte Kinderstimmen, bunte Rutschautos und verschiedene andere Spielgeräte gehören an schönen Vormittagen zum Alltag und erfreuen Passanten wie Besucher des Gemeindeamtes.

Für Hort und Kinderkrippe wird noch zusätzliches pädagogisches Personal gesucht. Allen Mitwirkenden an der Entwicklung der umfassenden Kinderbetreuung in Patsch sei zum Wohl unserer kleinsten BürgerInnen aufs herzlichste gedankt.

Euer Bürgermeister DI Andreas Danler

Gemeinde Patsch - Pädagogisches Personal für 10-30 Wochenstunden ab sofort gesucht!

Stellenangebote: pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte für Kinderkrippe und Hort

Gesucht wird **ehestmöglich** pädagogisches Personal für Kinderkrippe und Hort (altersübergreifend). Die Kinderkrippe und der Hort sind ganzjährig geöffnet (Betriebsurlaub in Weihnachtsferien und 3 Wochen in den Sommerferien).

Wir setzen voraus, dass Sie

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern
- allgemeine Computer-Kenntnisse (E-mails, Excel, etc.)
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Organisationstalent
- Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität (Einsatz in Hort und Kinderkrippe)
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- einen einwandfreien Leumund

haben.

Sie verfügen idealerweise über eine pädagogische Ausbildung nach dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (§31), d. h. zum Beispiel:

- Reife- und Diplomprüfung für Horte bzw. Kindergärten
- Diplomprüfung für Sozialpädagogik bzw. Kindergartenpädagogik
- Reife- oder Befähigungsprüfung für Erzieher bzw. Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärtnerinnen
- einer Lehrbefähigungs- oder Lehramtsprüfung

jeweils – falls möglich - mit der Zusatzausbildung in Früherziehung.

Sie haben die Möglichkeit in einem tollen Team zu arbeiten! Viel Wald/Natur in der nächsten Umgebung bietet Möglichkeiten für spannende Ausflüge.

Die Anstellung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 i.d.g.F. in der Entlohnungsgruppe ki1 (ohne Ferienanspruch) bei den pädagogischen Fachkräften und Entlohnungsgruppe d bei den Assistenzkräften.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt bei Vollbeschäftigung brutto € 2.661,50 bei den pädagogischen Fachkräften und brutto € 2.150,00 bei den Assistenzkräften.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen kann.

Wenn Sie Interesse an dieser Stelle haben, dann schicken Sie uns bitte bis 20.4.2021 Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und dem Nachweis der Qualifikation an die Gemeinde Patsch (amtsleiter@patsch.tirol.gv.at).

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landesgleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Bgm. Andreas Danler



Dieses Dokument wurde von DI Andreas Danler elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit-UTC 07.04.2021 14:09:38

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.patsch.gv.at/amtssignatur